



# Kreisnachrichten

## Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 15/2020

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 07.04.2020

### Dringender Appell: Auch über Ostern auf private Reisen und Verwandtenbesuche verzichten

Die derzeitigen Beschränkungen des öffentlichen Lebens bleiben vorerst bis zum 19. April 2020 bestehen. Auch über die Osterfeiertage ist keine Lockerung vorgesehen. Darauf haben sich Bund und Länder verständigt. Bundeskanzlerin und die Länderchefs appellieren daher an die Bürger, auf private Reisen und Besuche - auch von Verwandten - zu verzichten.

„Seit Beginn der Kontaktbeschränkungen haben die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Bernkastel-Wittlich sich vorbildlich verhalten. Bei den Kontrollen der Kreisordnungsbehörde und der örtlichen Ordnungsbehörden gab es nur wenig Grund zu Beanstandungen“, lobt Eibes das bisherige Verhalten der Kreisbevölkerung. Die Dynamik der Verbreitung des Coronavirus in Deutschland sei jedoch noch immer zu hoch. Daher müsse weiterhin alles dafür getan werden, die Geschwindigkeit

des Infektionsgeschehens zu vermindern um das Gesundheitssystem leistungsfähig zu halten, so der Kreis-Chef.

Eine entscheidende Rolle kommt dabei der Reduzierung von Kontakten zu. Die bereits bestehenden Maßnahmen zur Kontaktvermeidung bleiben daher bis mindestens zum 19. April bestehen. Die wichtigsten Regelungen haben wir Ihnen in unserem Infokasten rechts zusammengestellt.

Mit Blick auf das bevorstehende Osterfest und die anstehenden Osterferien gilt umso mehr Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstandes auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Deshalb bleiben die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, generell auf private Reisen und Besuche – auch von Verwandten – zu verzichten. Das gilt für Reisen innerhalb des Landkreises ebenso wie für überregionale tagestouristische Ausflüge.

Zudem hat die Landesregierung ein generelles Besuchs- und Betretungsverbot von Krankenhäusern, Einrichtungen der Pflege und von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen erlassen.

„Mir ist klar, dass diese Einschränkungen die Familien gerade an Ostern sehr hart treffen, aber es ist gerade jetzt wichtig, die Älteren und Personen mit gesundheitlichen Vorbelastungen vor Kontakten zu schützen, um ihre Infizierung zu vermeiden“, erläutert Landrat Eibes.

#### Die 6 wichtigsten Kontaktregeln

1. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands zulässig.
2. Zu anderen als den unter 1 genannten Personen ist in der Öffentlichkeit, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
3. Dem nicht in häuslicher Gemeinschaft lebenden Elternteil ist es erlaubt, sein Umgangsrecht weiterhin auszuüben
4. Jede übrige Ansammlung von Personen ist untersagt. Ausgenommen sind Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsvorsorge zu dienen bestimmt sind.
5. Ansammlungen aus geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen Anlässen, bei denen Personen unmittelbar zusammenarbeiten müssen, sind unter Beachtung der notwendigen hygienischen Anforderungen zulässig.
6. Ansammlungen, bei denen Personen zumindest kurzfristig zusammenkommen müssen (beispielsweise im öffentlichen Personennahverkehr, Fahrten im Gelegenheitsverkehr zwischen Wohn- und Arbeitsstätte oder in Fahrgemeinschaften) sowie ehrenamtliches Engagement zur Versorgung der Bevölkerung sind ebenfalls zulässig.

#### Hotlines

<b>Gesundheitsamt</b>	<b>06571 14-1033</b>
<b>Ordnungsamt</b>	<b>06571 14-1020</b>
<b>Wirtschaftsförderung</b>	<b>06571 14-1001</b>
<b>Zulassungsstelle</b>	<b>06571 14-1021</b>

#### Aktuelle Informationen

[www.Bernkastel-Wittlich.de](http://www.Bernkastel-Wittlich.de)  
[www.facebook.com/kvbkswil](https://www.facebook.com/kvbkswil)

#### Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung  
Bernkastel-Wittlich  
Postfach 1420,  
54504 Wittlich

#### Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,  
Tel.: 06571 142205  
Telefax: 06571 1442205  
E-Mail: [Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de)

## Mehr Grün im Dorf – Sonderkontingent für die Bewilligung klimafreundlicher Maßnahmen

Ab sofort können Dorferneuerungsgemeinden noch für das Programmjahr 2020 Förderanträge zur Realisierung klimafreundlicher Maßnahmen stellen. Mit dem zur Verfügung stehenden Sonderkontingent in Höhe von einer Million Euro sollen vielfältige Maßnahmen der Dorfökologie und der Grün- und Freiraumgestaltung realisiert werden.

Gerade in Zeiten klimatischer Veränderungen kann die Dorferneuerung dazu beitragen, der Dorfökologie und dem Klimaschutz zu noch mehr Einfluss und Bedeutung zu verhelfen. Darüber hinaus tragen diese Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und der Ortsbildgestaltung bei. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang eine

Durchgrünung des Dorfes mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern sowie einer artenreichen Staudenbepflanzung. Die Fördermaßnahmen sollen sich nach Möglichkeit auf den Ortskern beschränken und tragen somit auch zur Stärkung der Innenentwicklung bei.

Die Bewilligung dieser Maßnahmen kann ausnahmsweise

mit einer maximalen Zuwendung von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten erfolgen. Bei Fragen zum Antragsverfahren können Interessierte sich gerne an die Dorferneuerungsbeauftragte des Landkreises, Larissa Bläser-Stangier, Tel.: 06571 14-2461, Fax: 06571 14-42461, E-Mail Larissa.Blaeser-Stangier@Bernkastel-Wittlich.de wenden.

## Anträge für „Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz“ können gestellt werden

Das Land ergänzt die Soforthilfen des Bundes über den „Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz“. Damit erhalten in Rheinland-Pfalz auch Unternehmen mit bis zu 30 Beschäftigten Liquiditätshilfen. Zudem können kleine Betriebe bis 10 Mitarbeiter Darlehen in Anspruch nehmen. Anträge können über die Hausbank bei der ISB gestellt werden.

Mit dem Landesprogramm schafft das Land Liquidität auch für Betriebe von über zehn bis 30 Mitarbeiter in Höhe von 39.000 Euro. Unternehmen können über ihre Hausbank ein Sofortdarlehen von 30.000 Euro sowie einen Zuschuss von 9.000 Euro aus Landesmitteln beantragen. Auch Kleinunternehmen bis 10 Mitarbeiter können Darlehen von 10.000 Euro beantragen und erhalten damit mehr Liquidität. Der Landesfonds hat ein Volumen von fast einer Milliarde Euro. Konkret sieht die Kombination aus Soforthilfen von Bund und Land folgendes vor:

### Selbstständige und Unternehmen bis zu 5 Beschäftigten:

- 9.000 Euro Zuschuss aus dem Bundesprogramm
- 10.000 Euro Sofortdarlehen des Landes bei Bedarf. Insgesamt beträgt die Soforthilfe 19.000 Euro.

### Unternehmen von über 5 bis 10 Beschäftigten:

- 15.000 Euro Zuschuss aus dem Bundesprogramm
- 10.000 Euro Sofortdarlehen des Landes bei Bedarf. Insgesamt beträgt die Soforthilfe 25.000 Euro.

### Unternehmen von über 10 bis 30 Beschäftigten:

- 30.000 Euro Sofortdarlehen des Landes zuzüglich einem Zuschuss über 30 Prozent der Darlehenssumme. Insgesamt beträgt die Soforthilfe 39.000 Euro.

Die Darlehen werden über die Hausbank beantragt. Die Kreditgewährung erfolgt durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) an die Hausbank zur Weiterleitung an den Unternehmer. Darlehen und Zuschuss für Betriebe von über zehn bis 30 Mitarbeiter werden kombiniert in einem Verfahren beantragt.

Die Sofortdarlehen können unmittelbar nach Erhalt der Förderzusage bis einschließlich 30. November 2020 abgerufen werden. Sie haben eine Laufzeit von sechs Jahren und sind bis 31. März 2022 tilgungsfrei. Enthalten ist eine Haftungsfreistellung der Hausbank in Höhe von 90 Prozent der Darlehenssumme.

Die Auszahlung des Landeszuschusses erfolgt separat direkt von der ISB an den Antragsteller. Der Landeszuschuss ist an den Kredit gekoppelt und kann nicht einzeln beantragt werden.

Weitere Informationen unter <https://isb.rlp.de/604-corona-soforthilfe-kredit-rlp>. Antragsunterlagen, die über die Hausbanken bei der ISB eingereicht werden können unter <https://isb.rlp.de/604-corona-soforthilfe-kredit-rlp#tab6179-1>.

Als Vermittler steht die Kreisverwaltung Unternehmen in allen Belangen zur Seite. Bitte informieren Sie uns, wenn

Schwierigkeiten auftreten, damit wir Ihre Anliegen gebündelt gegenüber den zuständigen Stellen (z.B. Wirtschaftsministerium, ISB) vorbringen und so entsprechende Maßnahmen von deren Seite ergriffen werden können. Sie erreichen uns per E-Mail unter [wirtschaftsfoerderung@bernkastel-wittlich.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@bernkastel-wittlich.de) oder unter der Hotline 06571 14-1001. Auf der Internetseite [www.Bernkastel-Wittlich.de](http://www.Bernkastel-Wittlich.de) finden Sie Informationen, Kontaktadressen und Links für Unternehmer zur Unterstützung bei der Bewältigung der Corona-Krise.

### Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter [www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html](http://www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html) bzw. [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html).

### Bekanntmachung nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Hontheim	in der Strasswies	Grünland	0,6387 ha
Niederscheidweiler	auf dem Kohlplatz	Landwirtschaftsfläche	0,5687 ha
Emmeroth	Unten in der Ilsbachwies	Landwirtschaftsfläche	0,9446 ha
Emmeroth	Hinterm Nußbaum	Landwirtschaftsfläche	0,5646 ha
Emmeroth	In der Hölle	Landwirtschaftsfläche	0,5195 ha
Emmeroth	Knop	Landwirtschaftsfläche	0,6229 ha
Kues	in der Lei	Landwirtschaftsfläche	0,1969 ha
Kinheim	Unterste Kant	Landwirtschaftsfläche	0,1227 ha
Lötzbeuren	Landwirtschaftsfläche	Landwirtschaftsfläche	0,7677 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 17.04.2020 schriftlich mitzuteilen.

## Unterstützung für Familien in der Corona-Zeit

Die Situation für Familien und deren Kinder erfordert aktuell viel Geduld und neue Lösungen. Kindertagesstätten und Schulen haben geschlossen, viele Eltern arbeiten von zu Hause aus oder müssen sich auf viele andere Situationen in der aktuellen Corona-Zeit einstellen.

Nicht alle Menschen kommen in dieser Zeit mit den Herausforderungen zurecht und benötigen besondere Unterstützung. Der Familien-Landkreises Bernkastel-Wittlich weist auf telefonische Beratungsmöglichkeiten sowie auf Hinweise zu weiteren Lösungen im Internet hin:

### Beratung per Telefon und E-Mail für Familien

Evangelische Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle, Traben-Trarbach:

Telefon (Standort Traben-Trarbach): 06541 6030, E-Mail: self.wolf@diakoniehilft.de

Telefon (Standort Trier): Tel.: 0651 20900-58

Internet: [www.ekkt.ekir.de/index.php?id=944](http://www.ekkt.ekir.de/index.php?id=944)

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier, Wittlich:

Telefon: 06571 4061; E-Mail: sekretariat.lb.wittlich@bistum-trier.de

Online-Beratung: [www.wittlich.lebensberatung.info/](http://www.wittlich.lebensberatung.info/)

Pädagogischer Dienst der Kreisverwaltung:

[www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/fachbereiche/jugend-und-familie/allgemeiner-sozialer-dienst/ansprechpartnerinnen/](http://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/fachbereiche/jugend-und-familie/allgemeiner-sozialer-dienst/ansprechpartnerinnen/)

Telefonvermittlung der Ansprechpartner/-innen: Telefon: 06571 14-0

Erreichbarkeit der Schulsozialarbeit der Jugendhilfe Palais Trier e. V.:

[www.palais-ev.de/fileadmin/userdata/Diverse\\_Doku-](http://www.palais-ev.de/fileadmin/userdata/Diverse_Doku-)

[mente/Elternbrief.pdf](#)

Kinder- und Jugendtelefon: Freecall, anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz: montags – samstags von 14 – 20 Uhr, Tel.: 116111

Elterntelefon: anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz, montags – freitags, von 9 – 11 Uhr, dienstags + donnerstags, von 17 – 19 Uhr, Tel.: 0800 1110550

### Hilfreiche Link-Tipps

Fachstelle Familienbildung: [www.fachstelle-familienbildung.de/](http://www.fachstelle-familienbildung.de/)

Facebook: [www.facebook.com/fachstellefamilienbildung/](http://www.facebook.com/fachstellefamilienbildung/)

Sammlung weiterer Beratungsmöglichkeiten:

[www.elternsein.info/beratung-anonym/anonym-kostenlos/corona-zeiten-bera-](http://www.elternsein.info/beratung-anonym/anonym-kostenlos/corona-zeiten-bera-)

[tung-jetzt-fuer-eltern/](#)

Landesjugendamt Rheinland-Pfalz:

[www.rlp.de/de/buergerportale/informationen-zum-coronavirus/](http://www.rlp.de/de/buergerportale/informationen-zum-coronavirus/)

Psychologische Hilfe:

Wie Sie häusliche Isolation und Quarantäne gut überstehen:

[www.psychologie.uni-frankfurt.de/86813125/COVID\\_19\\_PsychologischerRatgeber.pdf](http://www.psychologie.uni-frankfurt.de/86813125/COVID_19_PsychologischerRatgeber.pdf)

Informationen in mehreren Sprachen:

[www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-und-person/informationen-zum-coronavirus](http://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-und-person/informationen-zum-coronavirus)

Informationen für Kinder:

[www.fis.jugendschutz.net/master-detailseite-news/n/angst-vor-corona-kinder-solltenspezielle-kindernachrichten-nutzen/](http://www.fis.jugendschutz.net/master-detailseite-news/n/angst-vor-corona-kinder-solltenspezielle-kindernachrichten-nutzen/)

[www.klick-tipps.net/coronavirus/](http://www.klick-tipps.net/coronavirus/)

## Gewalt in engen sozialen Beziehungen in Zeiten der Corona-Pandemie

In Zeiten der Corona-Pandemie ist das tägliche Leben in verschiedener Hinsicht eingeschränkt. Schulen und Kitas sind geschlossen, die gewohnten Tagesabläufe in den Familien und Partnerschaften ändern sich. Der tägliche Gang zur Arbeit ist in vielen Familien nicht mehr möglich oder notwendig, entweder, weil die Kinderbetreuung selbst organisiert werden muss, oder zum Teil auch von zu Hause im Homeoffice erfolgt, oder es droht Kurzarbeit, oder Arbeitslosigkeit. Das häusliche Leben muss neu organisiert und strukturiert werden – für manche Familien eine große Herausforderung und Veränderungen die möglicherweise nicht konfliktfrei sind. Hinzu kommen „Kontakteinschränkungen“ oder Quarantäne, alles zusammen kann Existen-

zängste auslösen und Familien und Partnerschaften belasten - in dieser Situation können Konflikte und häusliche Gewalt zunehmen.

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Bernkastel-Wittlich, Gabriele Kretz, weist darauf hin, dass Betroffene nach wie vor die Möglichkeit haben Hilfe in Anspruch zu nehmen. Alle Hilfsorganisationen halten ihren Arbeitsbetrieb zumindest telefonisch, per E-Mail oder online aufrecht, die Polizei fährt weiterhin zu Einsätzen, wenn sie gerufen wird. Die IST – Interventionsstellen, der Frauennotruf Trier, der Weiße Ring und die Frauenhäuser sind weiterhin für von Gewalt betroffene Frauen da.

Familie, Freunde und Nachbarschaft dürfen zwar nicht mehr zusammen feiern und

nehmen vielleicht auch weniger wahr, was hinter den verschlossenen Türen passiert. Und wenn doch, sind sie in dieser herausfordernden Zeit unsicher, an wen sie sich wenden können. Auch hier gilt, Sie können sich ebenfalls an die Polizei oder die Beratungsstellen wenden. Hier finden Sie Informationen und Hilfe:

- IST – Interventionsstelle Eifel-Mosel, Caritasverband Westeifel e.V., 06592 9573-0, [interventionsstelle@caritas-westeifel.de](mailto:interventionsstelle@caritas-westeifel.de)
- Frauennotruf Trier, Beratung und Unterstützung für Frauen - Fachstelle zu sexualisierter Gewalt, Ostallee 27, 54290 Trier, [www.frauennotruf-trier.de](http://www.frauennotruf-trier.de), 0651 2006588
- Frauenhaus Trier, 0651 74444, [mitarbeiterinnen@frauenhaus-trier.de](mailto:mitarbeiterinnen@frauenhaus-trier.de), [www.frauenhaus-trier.de](http://www.frauenhaus-trier.de), [www.frauenhaus-trier.de](http://www.frauenhaus-trier.de)

[frauenhaus-trier.de](http://frauenhaus-trier.de)

- Der Weiße Ring, Opfer-Telefon: 116 006 (kostenfrei) oder Außenstelle Bernkastel-Wittlich, 0151 55164661, [www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)
- Hilftelefon Gewalt gegen Frauen, 08000 116 016, [www.hilftelefon.de](http://www.hilftelefon.de)
- Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e.V., Kurfürstenstr. 6, 54516 Wittlich, 06571- 91550, [www.caritas-mosel-eifel-hunsru-eck.de](http://www.caritas-mosel-eifel-hunsru-eck.de)
- Diakonisches Werk, Bachstr. 1, 54516 Wittlich, 06571 145300, [info@diakoniehilft.de](mailto:info@diakoniehilft.de), [www.dia-koniehilft.de](http://www.dia-koniehilft.de)

Alle Informationen auch auf der Internetseite [www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/fachbereiche/gleichstellungsstelle/](http://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/fachbereiche/gleichstellungsstelle/).

## TIPPS RUND UM DIE BIOTÜTE

Seit Januar 2018 ist die Biotüte Bestandteil der Müllentsorgung in der Stadt Trier und den Landkreisen Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich sowie Eifelkreis Bitburg-Prüm. Zum Jahresbeginn wurde sie auch im Landkreis Vulkaneifel eingeführt. Ein System, das sich, wie die stetig steigenden Sammelmengen zeigen, vielerorts bewährt hat.

Wir möchten Ihnen heute ein paar Tipps geben, die Ihnen den Umgang mit Ihrem Starterset im Alltag erleichtern können und gleichzeitig eventuelle Missverständnisse aus dem Weg räumen.

**Haben auch Sie Tipps, wie die Biotüte für Sie am sinnvollsten nutzbar ist? Teilen Sie diese gerne auf [www.biotuete.info](http://www.biotuete.info).**

### Muss ich das Set benutzen?

Die Verwendung der Biotüte und des Sammelbehälters ist nicht zwingend. Natürlich können Sie Ihre Bioabfälle auch in einem anderen Behälter sammeln und dabei auf die Biotüte verzichten.

### Muss ich meinen Bioabfall im Container entsorgen?

Bioabfälle können auch im eigenen Garten kompostiert werden. Einige Abfälle sind hierfür jedoch nicht geeignet. Knochen, Zitruschalen sowie gekochte oder verdorbene Lebensmittel können nicht kompostiert werden. Die Biotüte stellt dazu eine gute Ergänzung dar, da die Abfälle aus den Biocontainern in einer Biogasanlage verwertet werden.



### Meine Tüte reißt beim Einwurf in den Sammelcontainer. Was kann ich tun?

Schlagen Sie besonders feuchte Abfälle in Zeitungspapier ein, damit die Tüte nicht zu sehr durchweicht. Für den Transport zum Container empfehlen wir den Sammeleimer aus dem Starterset. Wird dieser direkt in den Container entleert, stellt eine feuchte Biotüte kein Problem dar.

### Warum kann ich keine biologisch abbaubaren Plastiktüten verwenden?

Die Verweildauer der Bioabfälle in der Biogasanlage reicht nicht aus, um diese Tüten zu zersetzen. Sie müssen vorher aussortiert werden. Eine optische Unterscheidung zu „normalen“ Plastiktüten ist nicht möglich. Rückstände landen schlimmstenfalls gemeinsam mit dem Substrat aus der Vergärung auf den heimischen Feldern. Da die Tüten bei der Zersetzung in CO<sub>2</sub> und Wasser zerfallen, entstehen beim Abbau auch keine wertvollen Bodenbestandteile.

### Was tun, wenn ich nicht mit dem Biocontainer zurechtkomme?

Für körperlich beeinträchtigte Menschen kann die Entsorgung am Biocontainer schwierig sein. Bitte informieren Sie uns. Wir bieten im Bedarfsfall gerne niedrigere Behälter an, die an ihrem nächstgelegenen Sammelplatz aufgestellt werden können.



## KURZ GESAGT

- Biotüte als gute Ergänzung zum Kompostieren
- Biotüte nicht verpflichtend zur Bioguttrennung
- Melden Sie uns Probleme mit den Sammelcontainern [biocontainer@art-trier.de](mailto:biocontainer@art-trier.de)
- Helfen Sie anderen mit Ihren Tipps unter [www.biotuete.info](http://www.biotuete.info)



A.R.T.

## KONTAKT

Tel. 0651 9491 414

[info@art-trier.de](mailto:info@art-trier.de)

[www.art-trier.de](http://www.art-trier.de)

**Nächste Woche: Wohin mit dem Grüngut?**

## Frühjahrsblüher - jetzt wird es bunt

Noch vor Beginn des kalendrischen Frühlingsanfangs erscheinen die ersten Blütenpflanzen, die die Wälder und Wiesen mit neuem Leben erfüllen. Doch wieso bleiben uns diese wunderschönen Farbtupfer nicht das ganze Jahr über erhalten? Und um welche Pflanzen handelt es sich dabei?

Diese Fragen bringen uns zur Ökologie der Frühblüher, also die Beziehung eines jeden Organismus zur umgebenden Außenwelt. Was hat das jetzt mit Veilchen, Scharbockskraut und Co. zu tun? Jede Pflanzenart kann nur unter bestimmten Bedingungen an bestimmten Orten vorkommen. Frühblüher sind die Pflanzenarten, die als Erste im Jahr in Erscheinung treten. Bei den Frühblühern ist es in erster Linie das viele Licht, dass sie aus dem Verborgenen hervorlockt, denn sie benötigen für die Photosynthese ausreichend Sonnenenergie. Dabei nutzen sie zunächst das vorhandene, auf dem Boden liegende Laub, welches aufgrund der Sonnenbestrahlung wie ein kleines Treibhaus wirkt. Bevor die viel größeren Bäume und Sträucher blühen, neue Blätter bilden und ihnen das Licht „rauben“, haben die Frühjahrsblüher schon alle lebensnotwendigen Stoffe (Kohlenhydrate, Eiweiße und Fette) hergestellt, sich vermehrt und

verblühen schließlich.

Die Vertreter der Frühblüher haben noch weitere Tricks auf Lager. Bei den Geophyten („Erdpflanzen“) werden die produzierten Kohlenhydrate zum Teil in Wurzelstöcken, Knollen oder Zwiebeln gespeichert und verbleiben über den Winter im Boden. Im nächsten Jahr können die gespeicherten Stoffe wie aus einem Vorratschrank abgerufen und zum Wachstum genutzt werden. Wenn die Belaubung der Bäume startet, verlieren sie ihre Blätter und die Speicherung vor allem von Stärke beginnt von vorne. So ist zum Beispiel das Buschwindröschen im Sommer und Herbst an der Oberfläche fast völlig verschwunden. Ein weiterer bekannter Vertreter dieser Frühblüher-Kategorie ist wohl der Bärlauch. Aber auch Hohler Lerchensporn, Scharbockskraut, Leberblümchen und Schneeglöckchen überdauern mit Hilfe dieser Methode.

Waldmeister, Lungenkraut, Wald-Bingelkraut und Kriechender Günsel haben sich noch etwas anderes einfallen lassen. Sie behalten ihre Blätter, stellen ihren Stoffwechsel um und können so noch ausreichend Photosynthese betreiben, auch wenn nur wenig Licht verfügbar ist.

Nicht nur uns Menschen erfreuen die bunten Frühblüher mit ihrer abwechslungs-



*Buschwindröschen (Fotos: Desiree Berg)*

reichen Farbenpracht. Auch viele Insekten profitieren von ihnen. So dienen sie Bienen und anderen Insekten als erste wichtige Nahrungsquelle im Jahr. Gerade völkerbildende Arten wie Honigbienen und Hummeln sind auf Frühblüher wie Krokusse angewiesen. Auch Schmetterlinge, zum Beispiel Kleiner und Großer Perlmutterfalter, nutzen verschiedene Veilchenarten als Futterpflanze. Einige der Frühblüher Arten lassen sich auch in Gärten ganz einfach kultivieren. Sie sehen nicht nur schön aus, sondern dienen auch der Unterstützung gefährdeter Insektenarten, die den Garten noch bunter gestalten.

### Gefährdung, Schutz, rechtliche Situation

Einige Frühblüher genießen besonderen Schutzstatus. So gelten zum Beispiel Schneeglöckchen, Krokusse, Märzenbecher, Schlüsselblumen und Traubenhyazinthen nach dem Bundesnaturschutzgesetz als besonders geschützte Arten. Danach ist es verboten die Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören. Auch einige Insektenarten, denen die Frühblüher eine wichtige Nahrungsquelle sind, stehen unter

diesem besonderen Schutz, so beispielsweise alle heimischen Bienen und Hummeln sowie manche Schmetterlingsarten. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist es aber auch verboten andere wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen, zu nutzen, ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten, zu beeinträchtigen oder zu zerstören. Diese Verbote schränken uns Menschen nicht ein, sondern helfen, eine artenreiche und vielfältige Natur zu erhalten, aus der wir wiederum Kraft und Freude schöpfen.

Bei Rückfragen steht Desiree Berg von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Tel: 06571/14-2466, Fax: 06571/14-42466, E-Mail: [Desiree.Berg@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Desiree.Berg@Bernkastel-Wittlich.de) gerne zur Verfügung.



*Lerchensporn, Buschwindröschen und Scharbockskraut*



*Lerchensporn mit Wollschweber*